
Vorwort

Einrichtungen und Dienste der Caritas sind täglich für Menschen da, die Heilung, Pflege, Betreuung und anderweitig Assistenz benötigen. Dies gilt für Krankenhäuser, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Pflege oder für Menschen mit Behinderungen gleichermaßen. Die verschiedenen Angebote entwickeln sich dabei stetig weiter – stationär wie ambulant und in allen Stufen „dazwischen“. Jedes dieser Angebote ist vom Einsatz der Mitarbeitenden für die betroffenen Personen geprägt. Ohne die Mitarbeitenden kann die Caritas ihre Aufgabe nicht erfüllen. Die jeweiligen Dienstgeber gehen mit ihren vertraglichen Bindungen gegenüber den Nutzerinnen und Nutzern der Einrichtungen und Dienste aber auch rechtliche Verpflichtungen gegenüber diesen ein. Die Nutzerinnen und Nutzer haben jederzeit Anspruch auf Erfüllung der mit diesen Verträgen versprochenen Leistungen. Die Dienstgeber stehen deshalb insbesondere in der Pflicht, in hinreichendem Umfang geeignetes Personal zu beschäftigen und einzusetzen.

Dieser Personaleinsatz unterliegt einer ganzen Reihe von Regeln. Erste Vorgaben macht bereits das Recht der Europäischen Union, das wiederum in nationales Recht umzusetzen ist. Von besonderer Bedeutung ist hier das Arbeitszeitgesetz. Dieses eröffnet jedoch erhebliche Spielräume, die für die Einrichtungen und Dienste der Caritas durch die Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) und ihre Anlagen näher ausgestaltet wurden. Letztlich obliegt es jedoch den Dienstgebern, im Rahmen der Dienstplanung die konkreten Entscheidungen über den täglichen Personaleinsatz zu treffen. Das vorliegende Buch soll ausgehend von der vertraglichen Vereinbarung zwischen Dienstgebern und Mitarbeitenden (I.) die für den Personaleinsatz geltenden Regeln erläutern (II.), die dabei zu beachtende Mitbestimmung durch die Mitarbeitervertretung nach der MAVO vorstellen (III.), die mit der jeweiligen Dienstplanung verbundene Vergütung der Mitarbeitenden darstellen (IV.) und abschließend einige wesentliche Instrumente zur Flexibilisierung der Arbeitszeitgestaltung zeigen (V.). Ein Glossar mit wichtigen arbeitszeitrechtlichen Begriffen dient als zusätzliche Arbeitshilfe (VI.). Die arbeitszeitrechtlichen Bestimmungen der AVR-Anlagen 5, 30 – 33 sind mit Stand 1. November 2020 im Anhang (VII.) abgedruckt.

Da die betriebliche Wirklichkeit sich vor allem auch durch ihre Vielfalt auszeichnet, soll anhand von Beispielen das bisweilen recht komplexe Regelwerk erläutert werden. Dessen Anwendung ist vom Ausgleich der berechtigten Interessen der Dienstgeber am möglichst flexiblen, effizienten und auch kostengünstigen Personaleinsatz einerseits und den ebenso berechtigten Interessen der Mitarbeitenden wie auch der Mitarbeitervertretung an der Wahrung und Erfüllung ihrer Rechte andererseits geprägt. Beide „Seiten“ eint letztlich das gemeinsame Interesse als Dienstgemeinschaft an einer guten, den betroffenen Menschen zugewandten Leistung, die sowohl dem Auftrag der Caritas wie auch dem Anspruch auf gute Arbeitsbedingungen gerecht wird.

Im Alltag mutet dies gelegentlich wie die sprichwörtliche Quadratur des Kreises an. Dass es dabei auch zu Konflikten kommt, liegt in der Natur der Sache. Das vorliegende Buch stellt hierfür Lösungen vor und soll dabei Zugänge und Sichtweisen von Dienstgebern wie Mitarbeitenden berücksichtigen. Mit diesem Begriff sind im Übrigen alle Personen gleich welchen Geschlechts gemeint; „Mitarbeitende“ wird hier anstelle des Begriffs „Dienstnehmer“ oder auch statt „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ verwendet. Für Kritik und Diskussion an den bezogenen Positionen ist der Autor dankbar. Da sich die Regeln für diese Fragen ohnehin beständig weiter entwickeln, ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Dies gilt sowohl für AVR-spezifische Regeln, etwa die Zuordnung der Mitarbeitenden zu besonderen Anlagen, oder die jeweiligen Anpassungen bei der Entlohnung der Mitarbeitenden. So ist etwa im Zuge des jüngsten Tarif-Abschlusses für den öffentlichen Dienst damit zu rechnen, dass auch im Anwendungsbereich der Arbeitsvertragsrichtlinien der Caritas (AVR) die Tabellenentgelte und Zulagen erhöht, besondere Zulagen eingeführt und Einmal-Zahlungen erfolgen werden.

Herzlicher Dank gilt der Lektorin, Frau Andrea Jörger, und dem Verlag!

München, im Oktober 2020

Dr. Sebastian Weber